

Stv. Schmid fragt an, innerhalb welcher Frist ein Erwerber eines Grundstücks im Gewerbegebiet Lingsten seinen Gewerbebetrieb errichten müsse.

Hierzu teilt StOAR Baumhoer mit, dass grundsätzlich innerhalb von 3 Jahren mit dem Bauvorhaben begonnen werden müsse, bei Vorlage besonderer Umstände könne die Frist allerdings verlängert werden.